BITEG

Gesetzliche Vertretung gem. Art. 233, § 2 Abs. 3 EGBGB im Beitrittsgebiet

Ab 1.1.2023 gelten neue Regelungen der „Gesetzlichen Vertretung“. Das entsteht, weil nun dem EGBGB über das Verwaltungsrecht und die Vorschriften über die Pflegschaft auf die Anwendung des Betreuungsrechtes verwiesen wird, anstatt wie bis dahin auf das Vormundschaftsrecht. Das Seminar zeigt die sich daraus ergebenden rechtlichen Veränderungen für die „Gesetzlichen Vertreter“, insbesondere aber auch für die Bestellungsbehörden. Änderungen gibt es u. a. bei der Auswahl, Bestellung, Übernahmepflicht, Überwachung, Amtsführung, Ende der Vertretung und besonders der Schlussrechnung. Das Seminar klärt Fragen wie: Was hat nun die Bestellungsbehörde vor, bei und während der Gesetzlichen Vertretung zu beachten? Was geschieht mit Erlösen aus Verkäufen oder erwirtschafteten Geldern im Verlauf oder am Ende einer „Gesetzlichen Vertretung“, wenn der Eigentümer des Grundstücks, für den die Vertretung angeordnet war, bekannt wurde oder nicht ermittelt werden konnte?

Schwerpunkte

1. Voraussetzung für die „Gesetzliche Vertretung“
2. Amtsbeginn, Amtsausübung, Bericht und Rechnungslegung
3. Anlage und Genehmigungspflichten für Gelder z. B. aus Miet- oder Pachteinnahmen
4. Art der Rechnungslegung
5. Genehmigungspflichten bei Belastung, Verkauf und Übereignung von Grundstücken.
6. Neue Schlussrechnungsregeln und „Entlastung“
7. Was geschieht mit Verkaufserlös und Vergütung?

Preis

145.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Behörden, die gesetzliche Vertreter bestellen und überwachen, Personen und Behörden, die „Gesetzliche Vertretungen“ führen

Ort und Datum

Online

21-04-2023 (10:00 - 11:30 Uhr)